

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Whats2doo-GmbH

Stand: Dezember 2018

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für Geschäftsbeziehungen zwischen der Whats2doo GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Ilja Leithold und Hannes Rothwell, Schreinerstr. 31, 10247 Berlin, E-Mail: info@whats2doo.de, Telefon: 030 3982172 00 (im Folgenden: Auftragnehmer) und Kunden (im Folgenden: Auftraggeber) gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB).

(2) Die AGB gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass der Auftragnehmer gesondert auf diese hinweisen muss.

(3) Die nachfolgenden AGB gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen müssen ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen der Auftraggeber werden nicht anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis abweichender Geschäftsbedingungen des Auftraggebers vorbehaltlos seine Leistung erbringt.

(4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist. Über eine Änderung wird der Auftragnehmer den Auftraggeber unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse des Auftraggebers informieren. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Auftraggeber nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis dem Auftragnehmer gegenüber in Schrift oder Textform widerspricht.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die jeweilige Preisliste an sich verändernde Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungskosten, Änderungen der Umsatzsteuer oder der Beschaffungspreise, anzupassen. Bei Preiserhöhungen, die den regelmäßigen Anstieg der Lebenskosten wesentlich übersteigen, steht dem Kunden ein Kündigungsrecht zu. Dies wird ihm vom Anbieter in diesen Fällen in Textform mitgeteilt.

§ 2 Definitionen

(1) Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, wer bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(2) Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Die Leistungen des Auftragnehmers richten sich an natürliche und juristische Personen und an Personengesellschaften, soweit sie Unternehmer i. S. d. § 14 BGB sind. Der Auftragnehmer richtet seine Leistungen nicht an Verbraucher i. S. d. § 13 BGB.

(2) Der Vertragsschluss zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber erfolgt über die Webseite des Auftragnehmers oder durch Absendung eines unterschriebenen Bestellformulars. Das Angebot zum Vertragsschluss wird durch das Ausfüllen des Bestellformulars und das Versenden der Bestellung durch einen Klick auf den Button „Kostenpflichtig Bestellen“ abgegeben. Beim Vertragsschluss über das Bestellformular wird das Angebot zum Vertragsschluss durch das Versenden des unterschriebenen Formulars an den Auftragnehmer via Fax, Scan to mail oder Brief abgegeben.

(3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Bestellung eine korrekte URL, Rechnungs- und Lieferanschrift anzugeben.

(4) Mit Angabe der Rechnungsdaten erklärt der Auftraggeber, dass er auch im Hinblick auf die hinterlegten Zahlungsdaten Berechtigter ist.

(5) Die Darstellung der Produkte und Dienstleistungen auf der Webseite des Auftragnehmers stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern ist lediglich eine Einladung an den Auftraggeber, ein Angebot zum Vertragsschluss abzugeben.

(6) Die AGB werden mit dem Bestellformular (Antrag) an den Auftragnehmer versandt. Mit Zusendung des unterschriebenen Antrages an den Auftragnehmer bestätigt der Auftraggeber den Erhalt und Zustimmung der AGB.

(7) Die Annahme des Antrages erfolgt mit der Bestätigungsemail, einem Anruf wie im Antrag angegeben oder mit Zusendung der ersten Rechnung.

(8) Die technischen Voraussetzungen auf Webseiten des Auftraggebers zur Nutzung des Angebots vom Auftragnehmer liegen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers und sind nicht Bestandteil des Leistungsumfangs.

§ 4 Vertragsbeginn und -laufzeit

(1) Der Vertrag beginnt mit Vertragsannahme, gem. § 3 Abs. 7. (2) Der Vertrag wird für eine unbestimmte Dauer geschlossen. (3) Die Beendigung des Vertrages erfolgt gem. § 11.

§ 5 Leistungsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrags sind Dienstleistungen des Auftragnehmers im Bereich der Anzeigenerstellung und -veröffentlichung (im Folgenden: AUV) gegen Entgelt. Die Dienstleistung des Auftragnehmers erfolgt über die Schaltung von Werbeanzeigen innerhalb der Webseite des Auftragnehmers.

(a) Der Auftraggeber schaltet auf eigene Rechnung und im eigenen Namen Anzeigen auf der Webseite des Auftragnehmers.

(2) Die Dienstleistung des Auftragnehmers bezieht sich auf die im Internet abrufbare Webseite des Auftragnehmers.

(3) Eine bestimmte Anzahl an Bewerbungen wird nicht geschuldet. Die Parteien stellen klar, dass ein (wirtschaftlicher) Erfolg seitens des Auftragnehmers nicht geschuldet und nicht garantiert wird.

(4) Der Auftragnehmer wählt die eigene Webseite als Leistungsort soweit nicht anders vereinbart.

§ 6 Kommunikation und Support

(1) Die Kommunikation zwischen den Parteien findet grundsätzlich per E-Mail oder Telefon statt.

(2) Zur telefonischen Kontaktaufnahme kann der Kunde per E-Mail oder auf der Webseite einen Telefontermin vereinbaren.

§ 7 Anzeigen-Paket

(1) Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer, ab Vertragsbeginn (§ 4 Abs. 1) ihm die Anzahl an Anzeigen zur Verfügung zu stellen und auf der Webseite des Auftragnehmers zu veröffentlichen, die vom Auftraggeber gebucht wurden.

(2) Das gebuchte Anzeigen-Paket wird dem Auftraggeber vor Beginn der Leistungsperiode in Rechnung gestellt.

(3) Das in § 8 Abs. 1 vereinbarte Anzeigen-Paket kann in beliebiger Höhe erhöht oder nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit auf das kleinste Anzeigen-Paket reduziert werden. Der Auftragnehmer wird per Email an info@whats2doo.de unter Nennung

(a) des Werktages, ab welchem die Änderung beginnen soll, sowie
(b) dem Paketnamen erhöht bzw. herabgesetzt werden soll, informiert.

(4) Sofern das gebuchte Anzeigen-Paket für den jeweiligen Monat nicht vollständig genutzt worden sein sollte, kann kein Differenzbetrag im Folgemonat ausgezahlt werden. Es ist nicht möglich nicht gebuchte Anzeigen in den Folgemonat zu transferieren.

§ 8 Rechnung, Kautions und Vergütung

(1) Das gebuchte Anzeigen-Paket wird dem Auftraggeber vor Beginn der Leistungsperiode in Rechnung gestellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Whats2doo-GmbH

(2) Die monatliche Vergütung ist abhängig vom Umfang der gebuchten Pakete und kann variieren. Auf www.whats2doo.com/business können aktuelle Preise erfahren werden.

§ 9 Zahlungsmodalitäten

(1) Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer ein SEPA- Lastschriftmandat. Der Rechnungsbetrag wird binnen 5 Werktagen nach Beginn des Leistungsmonats abgebucht.

(2) Sollte eine Abbuchung vom Konto nicht möglich sein, hat der entsprechende Rechnungsbetrag spätestens 6 Werktage nach nicht möglichen Abbuchung bei dem Auftragnehmer einzugehen. Der Auftragnehmer behält sich vor, von einem ihm zustehenden Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen.

(3) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen die Vergütung des Auftragnehmers aufzurechnen, sofern die Forderungen des Auftraggebers nicht unstrittig oder rechtskräftig festgestellt sind. Gleiches gilt für die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten.

§ 10 Vertragsbeendigung

(1) Die ordentliche Kündigung ist nur nach Ablauf einer Mindestvertragslaufzeit von einem Monat, 14 Tage vor dem Ablauf der Vertragslaufzeit zulässig.

(2) Davon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt für den Auftragnehmer insbesondere dann vor, wenn

- (a) der Auftraggeber trotz Mahnung seiner Pflicht zur Zahlung der Vergütung nicht nachkommt,
- (b) der Auftragnehmer wegen angeblicher Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Auftraggeber von Dritten in Anspruch genommen wird und/oder
- (c) der Auftraggeber in grober Weise seine Mitwirkungspflichten aus § 13 verletzt.

(3) Beide Vertragspartner können nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (Abs. 1) den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Monats kündigen. Die Kündigung bedarf zumindest der Textform an kuendung@whats2doo.de.

(4) Im Fall der Kündigung ist ein offener Saldo zugunsten des Auftragnehmers vom Auftraggeber auszugleichen bzw. wird per SEPA- Lastschrift abgebucht. Besteht ein Saldo zugunsten des Auftraggebers, ist der Auftragnehmer verpflichtet diesen auszugleichen. Zahlungen sind innerhalb von 10 Werktagen nach Beendigung des Vertrags zu leisten. Mit Beendigung des Vertrags erlöschen die Leistungspflichten des Auftragnehmers.

(5) Der Auftraggeber hat nach Beendigung der Zusammenarbeit keinen Anspruch auf Zugriff zu seinem Whats2doo Account.

§ 11 Verantwortlichkeit, Freistellung

(1) Die Parteien werden einander von jedweden rechtlichen Auseinandersetzungen wegen Maßnahmen der AUV im Zusammenhang mit diesem Vertrag und jedem etwaigen Verfahrensfortgang unverzüglich in Textform berichten und miteinander abstimmen, wie weiter verfahren werden soll.

(2) Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer für den Fall der Inanspruchnahme wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtsverletzungen und/oder Verletzungen von Rechten Dritter durch die Schaltung von Anzeigen (siehe § 5) und/oder auf Grund von Website-Inhalten von sämtlichen sich daraus ergebenden Ansprüchen Dritter frei und verpflichtet sich, alle etwaigen Kosten, die dem Anbieter durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, zu ersetzen.

Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen insbesondere die Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die dem Auftragnehmer entstehen sollten.

(3) Der Auftragnehmer behält sich vor, solche Begriffe oder Aufträge abzulehnen und nicht für die AUV zu verwenden, die offensichtlich rechtswidrig sind oder gegen die Geschäftsprinzipien bzw. gegen die guten Sitten verstoßen.

Der Auftragnehmer führt jedoch keine eigene Zulässigkeitsprüfung der Begriffe oder der auf den Webseiten des Auftraggebers gehosteten / enthaltenen Inhalte durch.

§ 12 Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer behält sich alle Urheberrechte an den von ihm erstellten Konzepten, Programmierarbeiten und sonstigen Arbeitsergebnissen vor. Dem Auftraggeber wird mit Blick auf die für ihn erstellten Arbeitsergebnisse ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt. Dies schließt ein Bearbeitungsrecht mit ein.

§ 13 Haftung

(1) Der Auftragnehmer und/oder seine Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertreter haften für Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vertragliche und außervertragliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden, entgangenen Gewinn und Mangelfolgeschäden des Auftragnehmers wird bei leichter sowie grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Haftung für die Verletzung wesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) handelt. Unter Kardinalpflichten sind diejenigen Pflichten zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In den Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht wird nur für den vorhersehbaren und typischerweise bei Geschäften der vorliegenden Art entstehenden Schaden gehaftet, betragsmäßig jedoch höchstens bis zur Auftragssumme, die den Aufträgen des letzten Jahres vor Bekanntwerden des den Schaden auslösenden Ereignisses entspricht.

(2) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, wobei der Haftungsausschluss nicht im Fall eines Schadens an Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz gilt.

(3) Als Dienstleister haftet der Auftragnehmer nicht für Schäden, die auf Grund technischer Störungen oder Leistungsstörungen des Auftragnehmers oder anderer Dritter entstehen. Der Auftragnehmer haftet auch nicht für Schäden, die der Auftraggeber durch diese zumutbaren Maßnahmen, insbesondere regelmäßige, mindestens tägliche, Programm- und Datensicherung hätte verhindern können.